

Qualitätsansprüche für die Evaluation von Sonderschulen und Spital- / Klinik- schulen im Kanton Thurgau 2018 – 2020 (thematischer Schwerpunkt: Übergänge)

(05.09.2017)

1 Qualitätsprofil / Schulkultur

- Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich in der Schule (und im Wohnbereich) wohl und sicher.
- Die Schule fördert einen fairen und respektvollen Umgang unter den Schülerinnen und Schülern. Auf diskriminierendes Verhalten reagieren die Mitarbeitenden einheitlich und konsequent.
- Es gelten klare Regeln für das Zusammenleben in der Schule. Die Mitarbeitenden stellen deren Einhaltung sicher.
- Die Mitarbeitenden sind mit ihrer Arbeit zufrieden und fühlen sich im Kollegium wohl.
- Es bestehen angemessene Formen des internen Austauschs und der Zusammenarbeit, bei denen die Ressourcen der Mitarbeitenden gut genutzt werden.
- Die Schule hat eine gemeinsame Praxis bezüglich Information, Kontakt und Einbezug der Eltern. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird als zentraler Wirkungsfaktor anerkannt.
- Die Eltern können ihre Anliegen einbringen. Sie wissen, an wen sie sich bei Fragen wenden können.

2 Unterricht und Therapie

- Das schulische Angebot (Unterricht, Förderung, Therapie) entspricht dem spezifischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht eine angemessene Umsetzung des Auftrags.
- Unterricht und Therapie sind klar aufgebaut und strukturiert.
- Die Fachpersonen führen den Unterricht und die Therapie mit Präsenz und Klarheit. Die Unterrichts- und Therapiezeit wird zum Lernen gut genutzt.
- Unterricht und Therapie sind an den individuellen Förder- und Therapieplänen orientiert.
- Die Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen differenzieren das Lernangebot (z.B. nach Schwierigkeitsgrad, Lernzielen, Methoden, Inhalten).
- Die Fachpersonen¹ wählen für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler geeignete Lernsettings und Methoden.
- Schülerinnen und Schüler haben immer wieder die Möglichkeit, zusammenzuarbeiten und gemeinsam zu lernen.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihre Lernprozesse aktiv mitgestalten. Die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler wird gezielt gefördert.

¹ Der Begriff Fachpersonen umfasst alle Personen, welche im Rahmen von Unterricht und Therapie an einer Sonderschule mit fachlicher Verantwortung tätig sind (u.a. Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Therapeut/innen).

3 Sozialpädagogische Betreuung und Pflege (wird je nach Institution angepasst)

- Die sozialpädagogische Betreuung entspricht dem besonderen Betreuungsbedarf der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht eine angemessene Umsetzung des Auftrags.
- Den Kindern und Jugendlichen wird ein unterstützendes und schützendes Umfeld geboten.
- Die Kinder und Jugendlichen werden unterstützt, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln und mit Schwierigkeiten angemessen umgehen zu können.
- Die Kinder und Jugendlichen werden kontinuierlich auf ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben vorbereitet. Dazu wird ihnen ermöglicht, neue Kompetenzen zu erwerben.
- Bei Internatsangebot: Das neue Betreuungsumfeld gibt dem Kind / Jugendlichen die Möglichkeit, stabile und positive Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen aufzubauen und gleichzeitig den Kontakt mit dem ursprünglichen familiären und sozialen Umfeld aufrecht zu erhalten.
- Bei Pflegebedarf: Im Bedarfsfall ist eine professionelle Pflege gewährleistet. Die Pflege erfolgt nach aktuellen pflegerischen Grundsätzen. Sie wahrt die persönliche Integrität und zielt auf eine möglichst hohe Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen.

4 Förderplanungsprozess und kindbezogene Zusammenarbeit

- Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern erfolgt aufgrund definierter Kriterien und Abläufe.
- Die individuellen Kompetenzen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie diejenigen ihres Umfelds werden sorgfältig erfasst. Bei Bedarf werden spezialisierte Fachpersonen beigezogen.
- Es finden regelmässig Standortgespräche statt, an denen die wichtigen Personen beteiligt und übergeordnete Ziele festgelegt und überprüft werden. Neben den Eltern ist die Schülerin / der Schüler wenn immer möglich einbezogen. Deren Anliegen werden ernst genommen.
- Die zuständigen Fachpersonen planen und dokumentieren die Umsetzung von Unterricht, Therapie, Betreuung und Pflege verbindlich. Sie erstellen individuelle Förder-, Therapie-, Betreuungs- bzw. Pflegepläne, die sich an den gemeinsam vereinbarten übergeordneten Zielen orientieren.
- Die Mitarbeitenden leiten Schülerinnen und Schüler zur Selbsteinschätzung und Reflexion an.
- Information und fachlicher Austausch zur Förderung des Kindes / des Jugendlichen sind zwischen den Fachpersonen gewährleistet.
- Die berufliche Integration und Anschlusslösungen werden sorgfältig geplant und vorbereitet.
- Die Eltern sind bei wichtigen Entscheidungen, die ihre Tochter oder ihren Sohn betreffen, angemessen eingezogen (z.B. Förderschwerpunkte, Stufenübertritte, Anschlusslösungen). Sie fühlen sich bezüglich des Entwicklungs- und Lernstands ihres Kindes gut informiert.
- Es bestehen gemeinsame Vorlagen für Protokolle von Standortgesprächen, Förder-, Therapie-, Betreuungs- bzw. Pflegepläne sowie Berichte.

5 Schulführung

- Die Leitungspersonen nehmen ihre Führungsfunktion kompetent wahr, sowohl in organisatorischer als auch in fachlicher Hinsicht.
- Rollen, Aufgaben und Kompetenzen innerhalb der Schule sind geklärt und werden transparent gemacht.
- Die Mitarbeitenden werden in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert. Sie erhalten in schwierigen Situationen Unterstützung.
- Es bestehen angemessene konzeptuelle Grundlagen für die Leistungserbringung.
- Die Qualität der Leistungserbringung wird systematisch gesichert und weiterentwickelt. Die Schule evaluiert systematisch wichtige Bereiche ihrer Tätigkeit. Bei Bedarf werden Massnahmen eingeleitet.
- Die Schule formuliert klare Entwicklungsziele. Die Weiterentwicklung wird sorgfältig geplant und umgesetzt. Die Umsetzung wird regelmässig überprüft.
- Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Arbeit individuell und im gegenseitigen Austausch.
- Individuelle und gemeinsame Weiterbildungen sind selbstverständlich. Sie orientieren sich an schulischen und persönlichen Entwicklungszielen.
- Die Schule holt regelmässig Rückmeldungen ein (bei Kindern und Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden, extern).
- Die Leitung ist besorgt für den Kontakt und den Austausch mit externen Partnern (Schuldienste, Regelschulen, andere Sonderschulen, Institutionen im vor- und nachschulischen Bereich, Behörden, Öffentlichkeit).

Vorschlag zur Themenaufteilung: Die Evaluationsleitung bearbeitet in der Regel die Themen 4 & 5, die zweite Evaluationsperson bearbeitet die Themen 2 & 3. Thema 1 wird pro Evaluation speziell abgemacht.